



Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 06/2011

09.05.2011

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren:

Opponitzer Narzissenwandertag

Sonntag, 15. Mai 2011

Start von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Mireнау



AUS DEM INHALT:

- ❖ Narzissenwandertag 15.05.11
- ❖ Prüfbericht Trinkwasser
- ❖ Waldbrandgefahr-Verordnung
- ❖ Meldung Rattenaufkommen
- ❖ Monitoring - Info für Grundbesitzer
- ❖ Theatersommer Haag Fahrt am 29.07.11
- ❖ Veranstaltungen in der Nähe
- ❖ Beilage: Theatersommer Haag

Der Tourismusverein Opponitz veranstaltet am Sonntag, dem 15. Mai 2011, den schon traditionellen Narzissenwandertag, der heuer auf einer völlig neuen Strecke durch die schönsten Narzissenwiesen der Gegend führt. Die Route ist auf die herrliche Frühlingslandschaft des Ybbstales abgestimmt und bietet ein beeindruckendes Panorama. Streckenlänge ca. 10 km, Gehzeit ca. 3,5 Std.

Der **Start** erfolgt von der **Mireнау** (beim Kraftwerk Opponitz sind ausreichend Parkplätze vorhanden - Hinweisschilder an der B 31 beachten!). Über die Bauernhäuser **Klein Rehau**, **Groß Rehau** wandern wir zum Haus **Steinwand** - der Labestation. Weiter Richtung Bauernhaus **Kaiserleiten** mit schönem Ausblick ins Ofenloch, nach Windhag und zum Sonntagberg. Über das **Pechholz**, vorbei an der malerisch gelegenen Kapelle, führt die Strecke übers Haus **Ober Hintereck** zum **Ziel** des Wandertages, dem **Mostheurigen Ober Rehau** (von dort Fußweg zum Ausgangspunkt / Parkplatz ca. 15 Minuten).

An der Labestation und im Ziel können die Schmankerl und bodenständigen Speisen (Schafkäse; Speck etc.) sowie die Getränke der Region (Most, Säfte, Schnaps usw.) verkostet werden.

Im Startgeld von €2.50 (Jugendliche unter 15 Jahren zahlen kein Startgeld!) ist auch ein interessantes Souvenir inkludiert.

Der Tourismusverein Opponitz freut sich über Ihren Besuch.

Um zum Start in die Mireнау zu gelangen bietet sich hervorragend die Mostviertellinie dafür an z. B. Abfahrt um 10.00 Uhr Ortsmitte und um 14.56 Uhr od. 16.56 Uhr wieder retour.

Prüfbericht über unser Trinkwasser

Gemäß der Trinkwasserverordnung (BGBI. 235/1198) geben wir einen Auszug vom Prüfbericht über das Trinkwasser der Opponitzer Ortswasserleitung lt. Untersuchung vom **19.04.2011**, Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz.

Prüfergebnis:

PARAMETER	ERGEBNIS	RICHTWERT	GRENZWERT	EINHEIT
Wassertemperatur	10,3			grd C
Färbung	farblos/klar			
Geruch	kein Geruch			
Bodensatz	kein Bodensatz			
Nitrat (NO3)	6,8	max. 50		mg/l
pH Wert (vor Ort)	8,02	6,50 – 9,50		
Ammonium (NH4+)	<0,05	max. 0,50		
Gesamthärte	8,7			°dH
Sulfat (SO4)	3,9	max. 750		mg/l
Calcium	41,2			mg/l
Magnesium	12,8			mg/l
Chlorid	<1,00	max. 200		mg/l
Coliforme Bakterien	0	max. 0		KBE/100ml
Enterokokken	0	max. 0		KBE/100ml
Escherichia coli	0		max. 0	KBE/100ml

Befund:

Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser **GEEIGNET**.

Waldbrandgefahr - Verordnung

Das Fachgebiet Forstwesen der Bezirkshauptmannschaft Amstetten informiert:

P r ä a m b e l

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung in den letzten Wochen ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Amstetten bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten. Eine starke Austrocknung ist ebenfalls an der Streuauflage des Waldbodens festzustellen.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen liegt daher eine besondere Waldbrandgefahr vor und ergeht die Einladung an alle Gemeindeämter und alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes sowie an die Bezirksbauernkammern und die Lokalpresse, nachstehende Verordnung in geeigneter Form zu verlautbaren.



VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBI.Nr. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen **verboten**.

HINWEIS:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.
- c) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsrechte den Forstdienst der BH Amstetten, Tel.Nr. 07472/9025 – 21624 zu verständigen. Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige **Gemeindeamt** und die **Feuerwehr**.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu €7.267,28 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Kraft.

Rattenaufkommen in der Gemeinde

Die Maßnahmen zur Rattenbekämpfung liegen im Wirkungsbereich der Gemeinde. Wir dürfen an die Bevölkerung die Frage stellen, ob ein Rattenaufkommen im Gemeindegebiet von Opponitz feststellbar ist. Wenn ein derartiger Missstand bekannt ist, bitten wir um **Meldung am Gemeindeamt**.

MONITORING – Information für alle Grundbesitzer und Bewirtschafter

Auszug aus einem Rundschreiben der NÖ Landesregierung, Abt. RU5:
 Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen verpflichtet alle Mitgliedstaaten der EU, den Erhaltungszustand der in der genannten Richtlinie angeführten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (sog. Monitoring).

Ein derartiges Monitoring wird in einem ersten Schritt für jene Lebensraumtypen und Arten eingerichtet, die aufgrund bisher verfügbarer Informationsgrundlagen als „unbekannt“ eingestuft werden mussten. Dabei handelt sich um 23 Lebensraumtypen, 15 Tier- und 2 Pflanzenarten. Für diese werden 2011 und 2012 Basiserhebungen durchgeführt. Diese Erhebung erfolgt österreichweit und es ist zu erwarten, dass einzelne Untersuchungsflächen auf landwirtschaftlich (v.a. Grünland) oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen liegen werden.

Mit den Erhebungen sind für Grundbesitzer und Bewirtschafter keine wie auch immer gearteten Konsequenzen verbunden. Weder werden Veränderungen im Gelände bzw. des Pflanzenbestandes vorgenommen, noch sind künftige Untersuchungsflächen mit baulichen oder technischen Ausstattungen oder irgendwelchen Bewirtschaftungseinschränkungen verbunden und werden lediglich räumlich verortet. Auch eine allfällige Änderung der Nutzungsform bleibt davon vollkommen unberührt. Die Bearbeiter können sich als Beauftragte im Rahmen dieses Projektes ausweisen.

Parteienverkehrszeiten: MO – FR von 9.00 – 12.00 h u. DI von 9.00 – 12.00 h u. 16.00 – 19.00 h
 Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 - 19.30 Uhr u. Donnerstag von 10.00 - 12.00 h

<p>Offenlegung: Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung. <small>\NI_server\Daten\Benutzerdateien\A_Presse_u_Rundfunk\A_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche_Nachrichten\Amtliche_Nachrichten_2011.doc</small></p>	<p>Impressum: Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360. „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.</p>
---	---

Fahrt zum Theatersommer Haag

Theatersommer Haag

Auch dieses Jahr laden wir Sie gemeinsam mit unseren Nachbargemeinden Hollenstein und St. Georgen/Reith am **Freitag, 29. Juli 2011** zu einer Vorstellung beim Theatersommer Haag recht herzlich ein.

Im heurigen Jahr gelangt das Theaterstück „Ein Sommernachtstraum“ von William Shakespeare zur Aufführung.

Nähere Infos zum Stück und dem Schauspielensemble finden Sie im beiliegenden Folder.

Das Aktionspaket beinhaltet:

- Kostenlose Busfahrt nach Haag (*die Abfahrtszeit in Opponitz wird noch bekannt gegeben*).
- 10 % Ermäßigung auf **eine begrenzte Anzahl von** Eintrittskarten in drei verschiedenen Preiskategorien: €17,10/Person, €26,10/Person u. €35,10/Person
(Kinder bis zum 15. Lebensjahr zahlen die Hälfte, Studenten bis zum 26. Lebensjahr erhalten 25 % Ermäßigung)
- Ein Theatererlebnis im Kreise Ihrer Verwandten, Nachbarn und Freunden. Die Sitzplätze sind in Blöcken für Sie reserviert.
- VIP-Corner für Gemeinden: Treffen Sie nach der Vorstellung Intendant Gregor Bloeb und die Künstler zu einem netten Beisammensein! Die Gemeinde lädt Sie dabei auf ein Glas Sekt oder ein anderes Getränk ein.

Ermäßigte Eintrittskarten können bis 8. Juli beim Gemeindeamt gebucht werden! Nähere Auskünfte über die Aktion gibt es **ab sofort am Gemeindeamt**. Bitte beachten Sie auch die Informationen in unseren Schaukästen.

Bürgermeister Ing. Leopold Hofbauer und die Gemeindevertretung freuen sich darauf, Sie zu einem unvergesslichen Theaterabend begrüßen zu dürfen!

Veranstaltungen in der Nähe



r
r

l.at



Beim Most- & Schmankerlfest wird im Zuge einer Modenschau auch unsere Fischertracht, entworfen von Simone Hintermayer-Scholz, präsentiert.